

Wahlkarten kommen bis 6. September

Obernkirchen. Wie die Stadtverwaltung mitteilt, erhalten alle Wahlberechtigten für die Bundestagswahl bis zum 6. September die Wahlbenachrichtigungskarten, aus denen das zugeordnete Wahllokal ersichtlich ist. Zur Beantragung von Briefwahlunterlagen kann der auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigungskarten vorbereitete Antrag genutzt werden. Dieser Antrag ist ausgefüllt und unterschrieben der Stadt Obernkirchen wieder zuzuleiten. Auch eine formlose Antragstellung ist möglich, etwa bei Bürgern, die bereits vor Erhalt der Wahlbenachrichtigung verreisen. Die Unterlagen werden unverzüglich an die angegebene Anschrift geschickt. Die Antragstellung für andere Personen ist nur mit schriftlicher Vollmacht zulässig. Das gilt auch innerhalb der Familie. Zusätzlich gibt es die Möglichkeit, Briefwahlunterlagen auf elektronischem Weg zu beantragen. Einen entsprechenden Link und Informationen gibt es auf der Internetseite der Stadt Obernkirchen unter www.obernkirchen.de. Ab dem 7. September kann im Briefwahlbüro im Rathaus, Zimmer 4, Marktplatz 4, die Briefwahl an Ort und Stelle ausgeübt werden. Es gelten dabei die üblichen Öffnungszeiten des Rathauses. r